

Schulmittelfonds auflegen: Mehr in Köpfe investieren statt in Beton!

Eine gute fundierte schulische Ausbildung ist die Grundbedingung für einen gelungenen Start in das Berufsleben. Damit hapert es aber auch deswegen in Deutschland, weil den bundesweit rund 1,9 Millionen Kindern und Jugendlichen, die aus Familien stammen, die das Arbeitslosengeld II beziehen, das Geld für Bildung ganz einfach fehlt. Denn bei der Berechnung dieses Hartz-IV Regelsatzes wurde das notwendige Geld für Schulsachen schlichtweg nicht berücksichtigt: Der Ansatz für Bildung beträgt dort 0 Euro! Aber nicht nur die Kinder von Hartz-IV Opfern sollen in den Genuss des Schulmittelfonds kommen, sondern auch die, die in Familien leben, die über ein geringes eigenes Einkommen verfügen, weil für diesen Personenkreis angesichts der Vielzahl der verschiedensten Formen von Abgaben und Gebühren sowie den Kostensteigerungen für die Ausgaben des täglichen Bedarfs beim Kauf der Schulmaterialien dieselbe Notlage eintritt wie in Familien, die von Arbeitslosengeld II leben müssen.

Die Linke im Kreistag Aurich beantragt daher:

1. Der Landkreis Aurich legt ab dem Schuljahr 2007/2008 einen Schulmittelfonds auf. Aus diesem Fonds werden alle Kosten bezahlt, die beim Besuch einer Schule entstehen, wozu neben den Schulbüchern beispielsweise auch Schultaschen, die Einschulungstüte, Stifte, Hefte sowie die notwendigen fachspezifischen Ausgaben gehören, die beispielsweise beim Sport-, Kunst- oder Musikunterricht entstehen.
2. Zuschussberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler, die aus Familien stammen, die vom Arbeitslosengeld II leben oder deren durchschnittliches monatliches Haushaltseinkommen 60 Prozent bis 75 Prozent des Gesamteinkommens beträgt, und zwar unabhängig vom Schuljahrgang.
3. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, zusammen mit jeder einzelnen Schule eine Liste der Schulbücher und sonstigen Materialien zusammenzustellen, die für den Besuch der jeweiligen Schule gebraucht werden. Diese Liste wird laufend aktualisiert und an die tatsächlichen Kosten angepasst. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist darauf zu achten, dass die dadurch ermittelten notwendigen Unterrichtsmaterialien zentral oder wenigstens über die jeweilige Schule beschafft und durch diese kostenlos an die zuschussberechtigten Schülerinnen und Schüler abgegeben werden.
4. Die unmittelbar individuell anfallenden Ausgaben, wie für Sportbekleidung oder Schultaschen, werden den Familien der zuschussberechtigten Schülerinnen und Schülern direkt erstattet. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, Kostenobergrenzen vorzuschlagen, die jedoch realistisch sein müssen sowie den Verschleiß zu berücksichtigen haben. Über diese Grenzen entscheidet der Kreisausschuss.
5. Der Landrat wird beauftragt auf die Arge einzuwirken, damit diese den Schülerinnen und Schülern, deren Eltern Leistungen nach Arbeitslosengeld II beziehen, für die notwendigen Ausgaben ein nicht zurückzahlendes Darlehen gewährt, wodurch sich der durch den Landkreis tatsächlich aufzubringende Eigenanteil spürbar verringern würde.
6. Zuschussberechtigte Schülerinnen und Schüler werden von den Kosten für das mittägliche Mensaessen ihrer Schule befreit.

Aurich, den 19. Juni 2007



Martin Heilemann
Fraktionsvorsitzender